STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/166/52

Dresden, 26. Februar 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/15479
Thema: Aktivitäten der Partei „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands" (MLPD) in Sachsen im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „linksextremistisch". Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „linksextremistisch" im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen zugrunde legt.

Frage 1:
Welche Aktivitäten der Partei „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands" (MLPD) in Sachsen im Jahr 2023 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/15472 verwiesen.

Frage 2:
Wie viele Mitglieder hatte die Partei „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands" in Sachsen und über wie viele Gliederungen verfügte sie mit Stand 31.12.2023?

Die MLPD gehört zu den orthodoxen linksextremistischen Gruppierungen. Diesem Bereich der linksextremistischen Szene wurden im Jahr 2023 insgesamt ca. 80 Personen zugerechnet. Über die Mitgliederzahl der MLPD und deren Parteistrukturen in Sachsen im Jahr 2023 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:
Wie viele Personen beteiligten sich an (Partei-)Veranstaltungen der Partei „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ in Sachsen im Jahr 2023, die nicht Mitglied der Partei waren (z.B. als Zuhörer, Redner, Band)? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungs-art- und Ort, Anzahl und „Funktion“ der Teilnehmer)

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4:
Wie viele Personen, die in der Partei „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ im Jahr 2023 aktiv waren, waren vormals in einer anderen Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Organisation)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9034 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 5:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten nach Frage 1.? (Bitte aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatenbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Das Landeskriminalamt Sachsen erfasst Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), die im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldet wurden. Dies umfasst auch politisch motivierte Straftaten, die im Rahmen von Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Konzerten, Vorträgen, Schulungen und sonstigen Aktivitäten verübt wurden. Zu diesen Straftaten berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen monatlicher Kleiner Anfragen (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/12354 [Januar 2023] ff.), auf die verwiesen wird.

Die im Bereich der Verfassungsschutzbehörden geführten Beobachtungsobjekte sind jedoch keine Katalogwerte des bundeseinheitlichen KPMD-PMK. Es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung (vgl. die Erläuterung in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322).

Im Ergebnis ist daher aus dem KPMD-PMK heraus keine trennscharfe und valide Aufschlüsselung von Straftaten im Sinne der Fragestellung möglich. Über den KPMD-PMK hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den erfragten Straftaten.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster